

BESCHLUSSVORLAGE V0331/13 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Frau Andrea Steinherr
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	11.06.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	25.07.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in den Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt sowie Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der IFG Ingolstadt AöR (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

Antrag:

1. Die Vertreter der Stadt Ingolstadt in den Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsunternehmen werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zur Änderung der Gesellschaftsverträge herbeizuführen, um in den Gremien der Unternehmen die Möglichkeit der elektronischen Bereitstellung der Sitzungsunterlagen über das Ratsinformationssystem der Stadt zu nutzen.
2. Die Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen IFG Ingolstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt, wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Den Mitgliedern des Stadtrats, die mit iPads ausgestattet sind, werden die Sitzungsunterlagen und Protokolle über das Ratsinformationssystem „Session“ bereits papierlos zur Verfügung gestellt. Diese Möglichkeit soll nun auch bei den Gremien der Tochtergesellschaften (Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Beirat) genutzt werden. Vorteile sind neben der Papierersparnis u.a. die Vereinheitlichung der Vorlagen, Sicherstellung der Ladungsfristen, Vereinfachung der Sitzungsorganisation und Recherchemöglichkeit.

Dazu ist die Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens IFG Ingolstadt AöR sowie der Gesellschaftsverträge der Gesellschaften erforderlich. Die Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der IFG ist vom Stadtrat zu erlassen, für die Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften ist die Ermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Die elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen über „Session“ wird ab Herbst sukzessive bei den Beteiligungen umgesetzt. Darüber hinaus sind die öffentlichen Tagesordnungspunkte dann auch im Internet für die Bürger einsehbar.

Anlage 1 zur Beschlussvorlage V0331/13

Satzung zur Änderung der Satzung der IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt (Unternehmenssatzung vom 28.07.2011, AM Nr. 31 vom 03.08.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.07.2012, AM Nr. 32 vom 08.08.2012)

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBI S. 366), und § 5 der Verordnung über Kommunalunternehmen vom 19. März 1998 (GVBI S. 220, BayRS 2023-15-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 56 des Gesetzes vom 08. April 2013 (GVBI S. 174) folgende Satzung:

§ 1 Änderung

1. Aus § 8 Abs. 1 Satz 1 der Unternehmenssatzung wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.
2. In § 8 Abs. 1 der Unternehmenssatzung werden nach Satz 1 folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²Die Ladung erfolgt schriftlich durch Brief oder in Textform durch Telefax oder E-Mail. ³Nutzern des Ratsinformationssystems der Stadt Ingolstadt können die Einladung und die Tagesordnung in Textform und die Sitzungsunterlagen abweichend von Satz 2 auch über das Ratsinformationssystem bereitgestellt werden.“

3. Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 4 bis 6.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2013 in Kraft.

Ingolstadt,

Stadt Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Anlage 2 zur Beschlussvorlage V0331/13

Derzeitige Fassung des § 8 Abs. 1 der Unternehmenssatzung der **IFG Ingolstadt AöR**:

§ 8

Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

- (1) ¹Der Verwaltungsrat wird vom Vorsitzenden schriftlich unter Mitteilung des Tagungsorts, der Tagungszeit und der Tagesordnung unter Beifügung der für die Tagesordnung erforderlichen Unterlagen mit einer Frist von mindestens sieben Tagen einberufen, wobei der Tag der Ladung und der Tag der Sitzung nicht mitzuzählen sind. ²In dringenden Fällen kann die Frist auf bis zu 24 Stunden abgekürzt werden. ³Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. ⁴Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats oder ein Mitglied des Vorstands unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.